

Kinogesetz

Anträge der Redaktionskommission vom 26. November 2007

Art. 2 Abs. 2 Satz 2: Vorbehalten bleibt die Bau- und Umweltschutzgesetzgebung.

Art. 7: Die politische Gemeinde hat die Aufsicht über die entgeltliche_
Filmvorführung__.